

Gesetzliche Unfallversicherung | 27.06.2019 | Lesezeit 2 Min.

Safety first: Arbeit wird sicherer

Vom Arbeits- oder Wegeunfall über die Behandlung von Berufskrankheiten bis hin zur Berufsunfähigkeit - im Fall der Fälle sorgen in Deutschland die Berufsgenossenschaften für Hilfe. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung organisieren und finanzieren die medizinische Behandlung, die Rehabilitation und, falls nötig, auch die Rentenzahlung.

Die ausschließlich vom Arbeitgeber gezahlten Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung berechnen sich auf Basis branchen- und betriebsspezifischer Risiken, schützen den Arbeitnehmer jedoch auch in Bereichen, auf die der Arbeitgeber keinen direkten Einfluss hat - beispielsweise auf dem Weg zur Arbeit. Erfreulich: Trotz steigender Beschäftigungszahlen ist die Zahl der Arbeits- und Wegeunfälle im Jahr 2017 um 0,5 Prozent unter das Vorjahresniveau gesunken. So wurden insgesamt 954.627 Arbeitsunfälle gemeldet (Grafik):

Arbeits- und Wegeunfälle

im Jahr 2017

- Insgesamt
- Darunter: im Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter	954.627 22,5	799.883 22,2
Meldepflichtige Wegeunfälle je 1.000 Versicherungsverhältnisse	193.150 3,7	164.190 3,8
Darunter mit tödlichem Ausgang Arbeitsunfälle Wegeunfälle	564 286	453 244

Insgesamt: Gewerbliche Wirtschaft einschließlich Landwirtschaft und öffentlicher Dienst;
Vollarbeiter: einschließlich Teilzeitkräften umgerechnet auf Vollzeitarbeitsplätze; Wegeunfälle:
zwischen Wohnort und Arbeitsstätte, nicht in Ausübung der beruflichen Tätigkeit

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
© 2019 IW Medien / iwd

iwd

Noch deutlicher wird der Effekt, wenn man das Unfallrisiko misst. Je 1.000 Vollzeitstellen ereigneten sich zuletzt 22,5 Unfälle - im Jahr 2015 waren es noch 23,3. In der gewerblichen Wirtschaft ist der Wert seit der Jahrtausendwende - branchenübergreifend - sogar um 40 Prozent gefallen (Grafik):

Mehr Sicherheit in allen Branchen

Gemeldete Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter
in der gewerblichen Wirtschaft

	37,1	26,6	22,2
	2000	2010	2017
Berufsgenossenschaften der gewerblichen Wirtschaft insgesamt			
Bauwirtschaft	90,4	66,5	53,6
Verkehrswirtschaft, Post-Logistik, Telekommunikation	48,8	43,5	43,0
Holz und Metall	58,3	42,6	34,6
Nahrungsmittel und Gastgewerbe	56,0	40,1	33,3
Handel und Warendistribution	32,6	26,9	23,1
Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse	22,9	21,8	18,1
Rohstoffe und chemische Industrie	30,8	19,2	18,1
Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	15,9	15,7	15,7
Verwaltung	19,0	15,8	12,0

Vollarbeiter: einschließlich Teilzeitkräften umgerechnet auf Vollzeitarbeitsplätze;
Gewerbliche Wirtschaft: ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und ohne
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand; Verkehrswirtschaft, Post-Logistik,
Telekommunikation: bis 2015 Transport und Verkehrswirtschaft;
Verwaltung: einschließlich Bahnen, Glas/Keramik

Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
© 2019 IW Medien / iwd

iwd

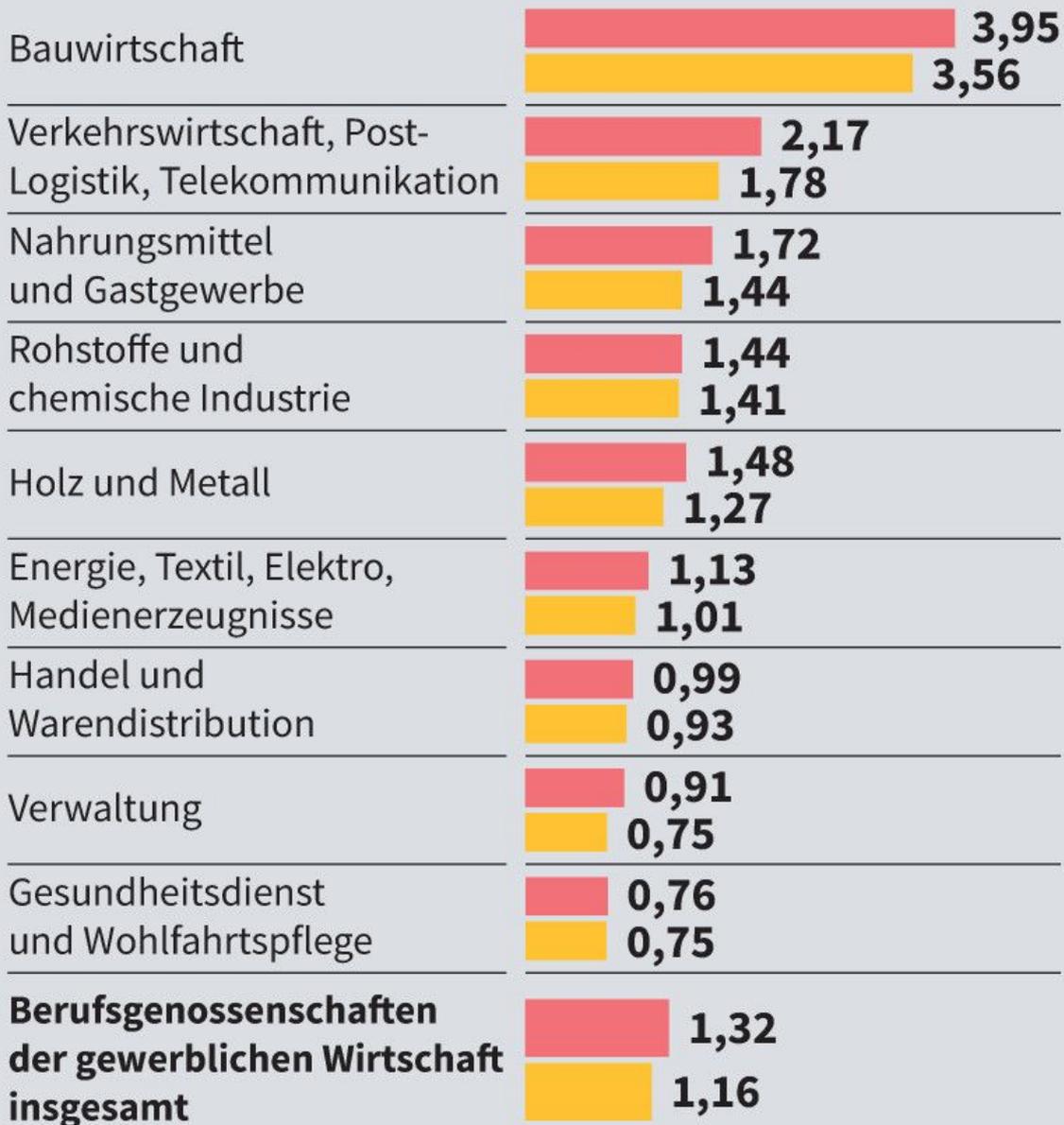
Diese Entwicklung schlägt sich auch im durchschnittlichen Beitragssatz der

Arbeitgeber zur Unfallversicherung niedriger, welcher im Vergleich zu 2010 in sämtlichen Branchen gesunken ist. Anders als in der Renten-, Pflege- oder Krankenversicherung wird der Beitrag nicht vom Gesetzgeber beziehungsweise den einzelnen Krankenkassen festgelegt. Vielmehr wird ein unternehmensindividueller Beitrag unter Berücksichtigung branchen- und betriebspezifischer Risiken berechnet (Grafik):

Beitragssätze im Sinkflug

Beiträge der Arbeitgeber zur Unfallversicherung in Prozent des gesamten Arbeitsentgelts

■ 2010 ■ 2017



Gewerbliche Wirtschaft: ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und ohne Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand; Verkehrswirtschaft, Post-Logistik, Telekommunikation: bis 2015 Transport und Verkehrswirtschaft; Verwaltung: einschließlich Bahnen, Glas/Keramik

Ursprungsdaten: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
© 2019 IW Medien / iwd

iwd

Ein elementarer Beitrag zur Erhöhung der Arbeitssicherheit ist, dass die Unternehmen

zunehmend den Wert von Präventionsmaßnahmen erkannt haben. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1,915 Millionen Personen in entsprechenden Weiterbildungskursen geschult (Grafik):

Sicherheit und Prävention

182.504-mal besichtigte die staatliche Gewerbeaufsicht im Jahr 2017 insgesamt 74.750 Betriebe sowie Anlagen außerhalb der Betriebsgelände.

456.002 Besichtigungen führten allein die Berufsgenossenschaften der gewerblichen Wirtschaft im Jahr 2017 zusätzlich durch. Betroffen waren davon 215.835 Unternehmen. Nur in 29.355 Fällen gab ein meldepflichtiger Unfall Anlass zu einer Untersuchung.

506.892 Sicherheitsbeauftragte sowie 79.986 Sicherheitsfachkräfte sorgten 2017 für die Umsetzung und Handhabung einschlägiger Richtlinien und Vorschriften in den Betrieben der gewerblichen Wirtschaft.

1,915 Millionen Teilnehmer wurden dazu 2017 in insgesamt 174.045 überwiegend mehrtägigen Kursen geschult – von der Führungskraft bis hin zur Hilfskraft.

Gewerbliche Wirtschaft: ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und ohne Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

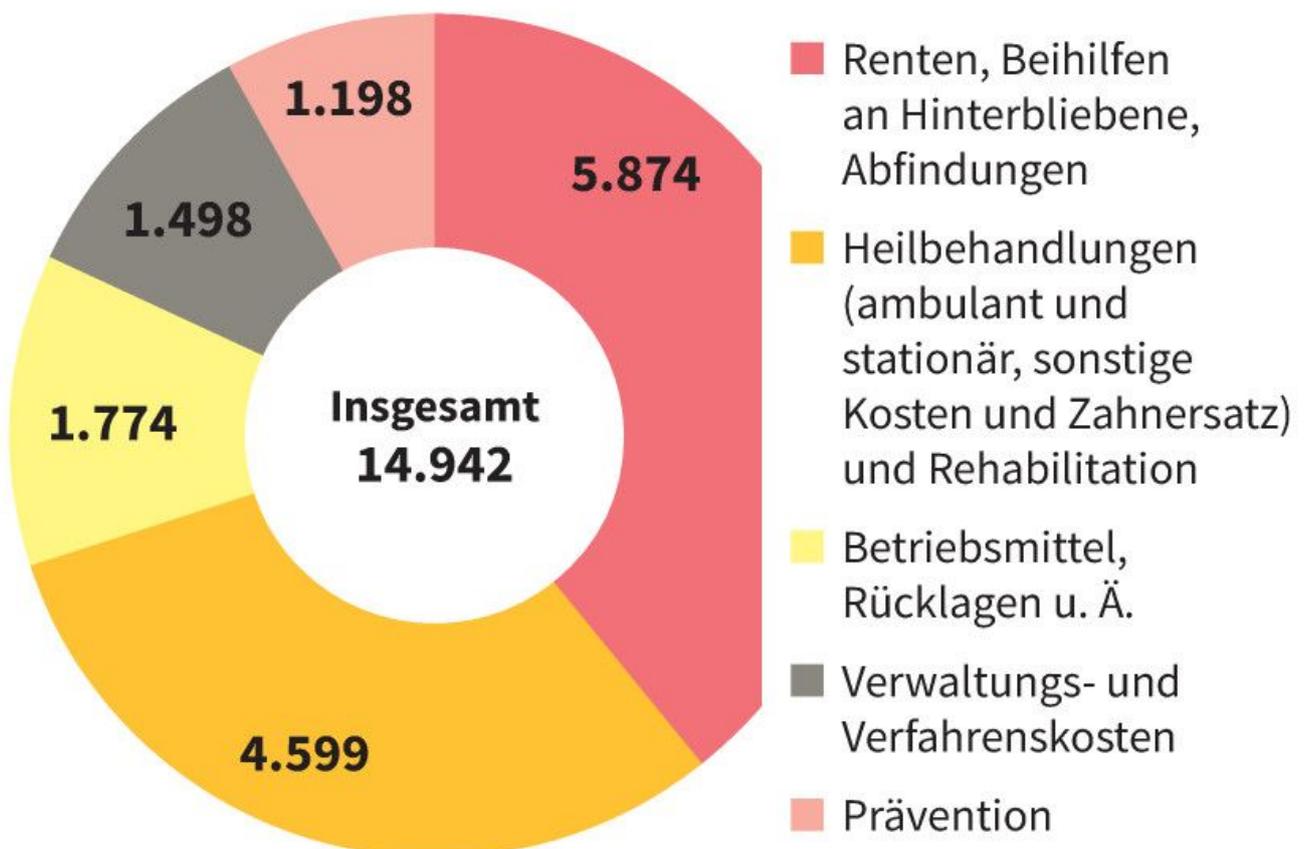
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Die Fortschritte im Arbeitsschutz spiegeln sich ebenso in der Entwicklung der Unfallrenten wider: Zwar fließt weiterhin ein Großteil der berufsgenossenschaftlichen Aufwendungen in die Rente, dennoch ist die Zahl der Renten infolge von

Arbeitsunfällen seit 2010 aufgrund der verbesserten Sicherheits- und Gesundheitsstandards um ein Neuntel gesunken (Grafik):

Ausgaben: Das Gros fließt in Renten

*Aufwendungen der gesetzlichen Unfallversicherung 2017
in Millionen Euro*



Gesetzliche Unfallversicherung: Berufsgenossenschaften der gewerblichen Wirtschaft und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Ursprungsdaten: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
© 2019 IW Medien / iwd

iwd

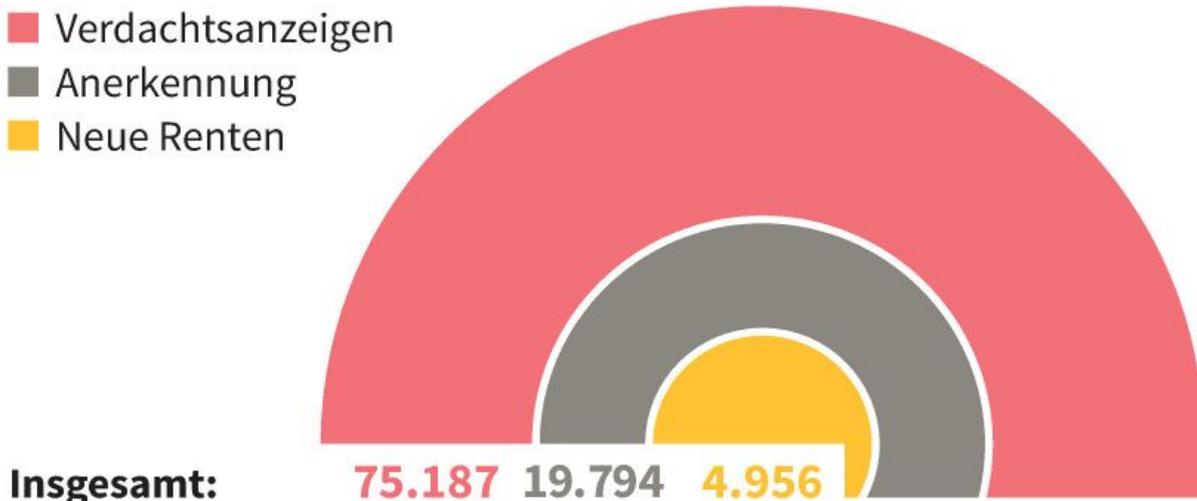
Die Berufsgenossenschaften springen nicht nur bei Unfällen ein, sie bieten auch bei berufsbedingten Erkrankungen Hilfe - von der Heilbehandlung über medizinische und berufliche Rehabilitationsmaßnahmen bis hin zur Rente. Diese wird gezahlt, sollte ein Versicherter weder in seinen bisherigen Beruf zurückkehren noch einen anderen Beruf

ausüben können.

Am häufigsten begründen Hautkrankheiten den Verdacht auf eine Berufskrankheit. Allerdings gestaltet sich der Nachweis eines beruflichen Zusammenhangs oftmals schwierig: Die Anerkennungsquote lag 2017 bei lediglich 16 Prozent. Anders bei den beruflich bedingten Atemwegserkrankungen: Jeder dritte Verdachtsfall wurde 2017 als Berufskrankheit anerkannt, fast jeder fünfte Verdachtsfall führte zum Ende der beruflichen Karriere (Grafik):

Berufskrankheiten: Von der Meldung bis zur Rente

Im Jahr 2017 wurden von den am häufigsten angezeigten Fällen so viele auch als Berufskrankheit anerkannt und führten schließlich zu einer Berufsunfähigkeitsrente



Darunter:

Hautkrankheiten	27.695	4.448	557
Physikalische Einwirkungen (Druckluft, Lärm, Strahlen etc.)	23.727	8.126	861
Erkrankungen der Atemwege, Lungen, des Rippenfells oder des Bauchfells	15.390	5.185	2.968
Chemische Einwirkungen (Metalle, Erstickungsgase, Lösungsmittel, Pestizide, sonstige chemische Stoffe)	4.281	667	489

Gesetzliche Unfallversicherung: Berufsgenossenschaften der gewerblichen Wirtschaft, landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Ursprungsdaten: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
© 2019 IW Medien / iwd

iwd

Kernaussagen in Kürze:

- In der gewerblichen Wirtschaft ist das Unfallrisiko seit der Jahrtausendwende um 40 Prozent gefallen.
- Aufgrund der verbesserten Sicherheits- und Gesundheitsstandards ist auch die Zahl der Unfallrenten um ein Neuntel gesunken.
- Zur Erhöhung der Arbeitssicherheit tragen wesentlich auch die Präventionsmaßnahmen der Unternehmen bei. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1,915 Millionen Personen in entsprechenden Weiterbildungskursen geschult.